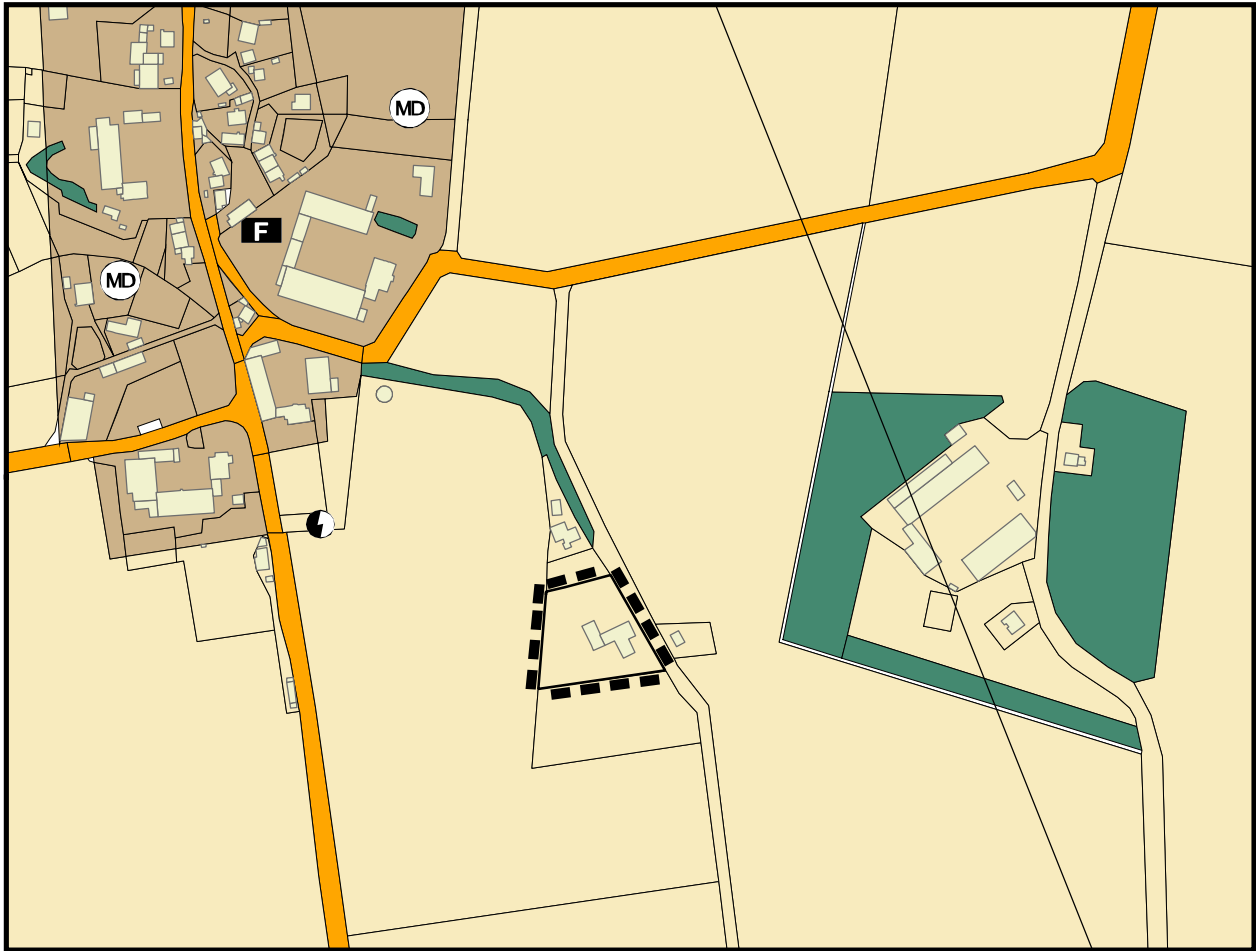


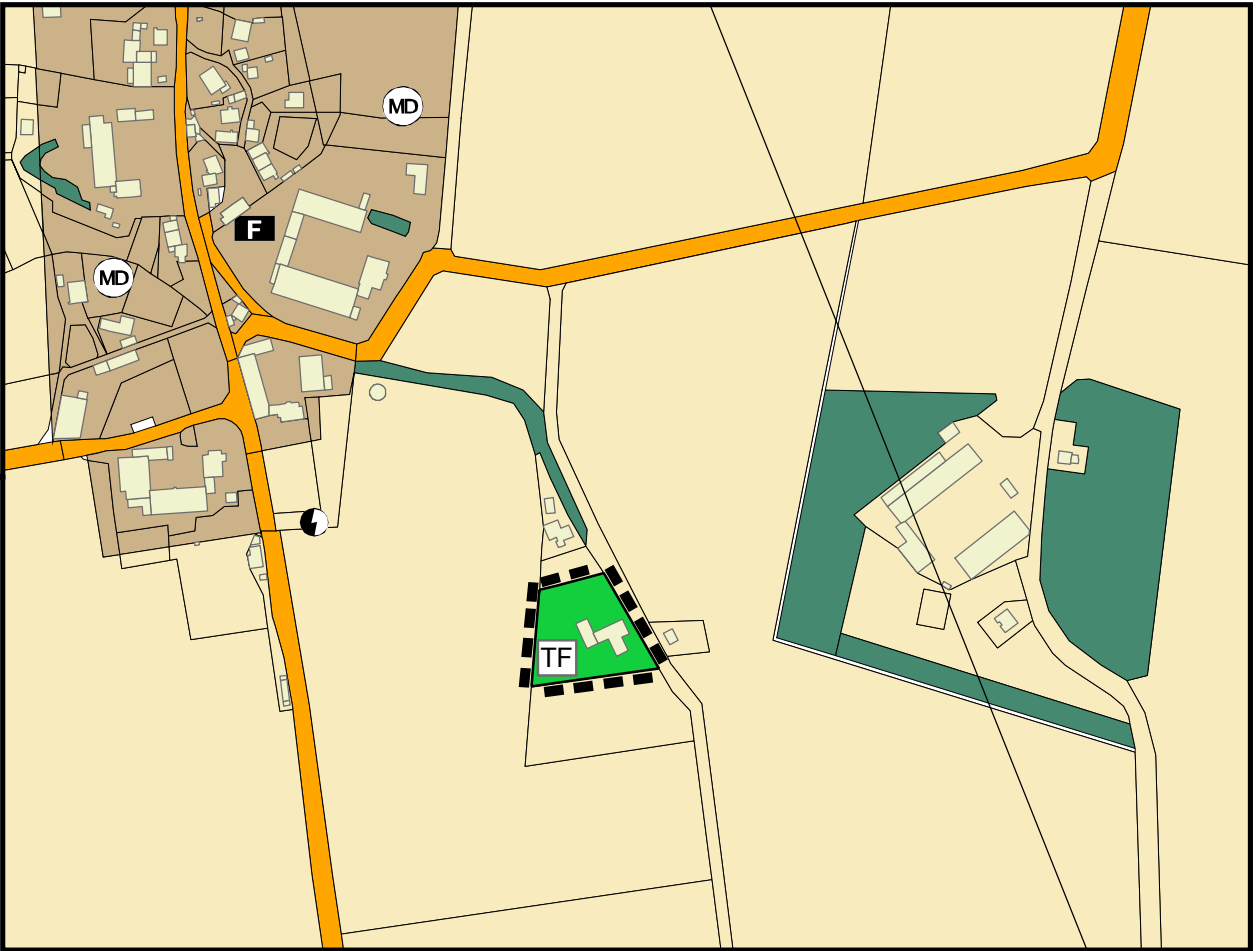
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



LEGENDE:

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für die Landwirtschaft
- Dorfgebiete
- Flächen für Wald
- Verkehrsflächen
- Gebäude
- Feuerwehr
- Elektrizität
- Richtfunkstrecke

Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan Änderung Nr. 60



LEGENDE:

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen, Zweckbestimmung: Tierfriedhof
- Dorfgebiete
- Flächen für Wald
- Verkehrsflächen
- Gebäude
- Feuerwehr
- Elektrizität
- Richtfunkstrecke

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BAD SASSENDORF

Änderung Nr. 60
Ortsteil Beusingsen

M. 1:5.000

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in der Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 BauGB zu ändern.

Bad Sassendorf,

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in der Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bad Sassendorf,

Der Bürgermeister

Der Planentwurf der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.10.2010 bis 19.11.2010 öffentlich ausgelegen.

Bad Sassendorf,

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am ____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB entschieden und die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Bad Sassendorf,

Der Bürgermeister

Die Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ____ genehmigt worden.

Gesch.:Z.:

Arnsberg,

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrage: Gez.

Die Genehmigung der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bad Sassendorf,

Der Bürgermeister

Planverfasser:

köster-project
Stadtplanung & Stadtentwicklung
Röntgenstrasse 3
59757 Arnsberg

Tel.: 02932 / 528008
Fax: 02932 / 528009
Mobil: 0170 / 2912808
E-Mail: info@koester-project.de

Satzungsexemplar